

## **Vergütungs- und Verzugszinsen für das Jahr 2015**

07.10.2015

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird auf Steuervorauszahlungen im Jahr 2015 ein Vergütungszins von 0,2 % pro rata gewährt.

Auf Steuerbeträgen, die erst nach dem Fälligkeitsdatum vom 31. Oktober bezahlt werden, ist ein Verzugszins von 6 % zu entrichten.

Einzahlungen können jederzeit unter Angabe von Name und Personen-ID auf das Postcheckkonto 40-1536-4 oder IBAN CH85 0900 0000 4000 1536 4 erfolgen.

Wir danken allen Steuerzahlerinnen und -zahlern, die von der Möglichkeit der Vorauszahlung Gebrauch machen.

**GEMEINDEVERWALTUNG**

Hauptabteilung Finanzen - Steuern